Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2022/1479

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-yr
Dezernat/Fachbereich/AZ

17.05.2022
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	31.05.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Verkehrssituation Hans-Schlehahn-Straße
- Bürgerantrag vom 18.04.2022
- Stellungnahme der Verwaltung vom 17.05.2022

364-20-01-mg 17.05.2022
Katrin Montag
☎ 36 312

01
- über Herrn Stadtkämmerer Molitor gez. Molitor
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath gez. Richrath

Verkehrssituation Hans-Schlehahn-Straße
- Bügerantrag vom 18.04.2022
- Bürgerantrag Nr. 2022/1479

Die Einrichtung einer Einbahnstraße auf der Hans-Schlehahn-Straße wird von der Fachverwaltung kritisch gesehen. Die Anwohnerinnen und Anwohner wären gezwungen, dauerhaft Umwege in Kauf zu nehmen. Eine entsprechend erhöhte Umwelt- bzw. Verkehrsbelastung der angrenzenden Straßen erscheint in Anbetracht der derzeitigen Verkehrssituation nicht verhältnismäßig. Zudem ist zu berücksichtigen, dass sich die Einrichtung einer Einbahnstraße aufgrund des fehlenden Gegenverkehrs erfahrungsgemäß geschwindigkeitserhöhend auswirkt. Dies wäre - insbesondere im Hinblick auf die angrenzende Schule - eine zusätzliche Gefahrenquelle.

Die vom Petenten geschilderte Verkehrssituation bezüglich des Ausweichens auf den Gehweg bei entgegenkommendem Verkehr ist jedoch durchaus nachvollziehbar. Aufgrund der am rechten Fahrbahnrand parkenden Fahrzeuge ist Begegnungsverkehr auf einer Länge von etwa 50 Metern nicht möglich. Bei entgegenkommenden Fahrzeugen sind Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer demnach gezwungen auf den Gehweg auszuweichen.

Eine bauliche Umgestaltung des Straßenquerschnitts ist derzeit nicht vorgesehen und, wie im Bürgerantrag beschrieben, mit hohem Aufwand und Kosten verbunden.

Aus hiesiger Sicht bestehen zwei alternative Möglichkeiten, die beschriebene Verkehrssituation zu verbessern. Zum einen könnte mittig des bestehenden Parkstreifens eine Ausweichfläche durch Haltverbote geschaffen werden. Aufgrund des bestehenden Parkdrucks wird jedoch der Wegfall von Stellplätzen kritisch gesehen. Zudem ist davon auszugehen, dass dieses von den Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern - insbesondere durch Eltern beim Hol- und Bringverkehr - missachtet wird.

Zum anderen könnte eine „unechte“ Einbahnstraße - also eine Einbahnstraße mit einem zeitlich befristeten Einfahrverbot - von der Volhardstraße aus kommend zu Stoßzeiten eingerichtet werden. Dann müssten Anwohnerinnen und Anwohner nicht dauerhaft Umwege in Kauf nehmen. Die Parkplätze könnten erhalten bleiben. Außerdem wurden bei dieser Art von Beschilderung in der Nähe von anderen Schulen positive Erfahrungen gemacht. Das Einfahrverbot könnte zunächst probeweise errichtet werden.

Ordnung und Straßenverkehr